

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)****Nr. 596/2014****Erwerb eigener Aktien – 105. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 6. August 2018 bis einschließlich 12. August 2018 wurden keine Aktien erworben. Im Zeitraum vom 13. August 2018 bis einschließlich 19. August 2018 wurden insgesamt Stück 10.144 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

| Rückkauftag | Aggregiertes Volumen in<br>Stück | Gewichteter Durchschnittskurs |
|-------------|----------------------------------|-------------------------------|
| 15.8.2018   | 10.144                           | 109,30588                     |

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/ir](http://www.siemens.com/ir)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 19. August 2018 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 20.031.489 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörsen (Xetra).

München, 20. August 2018

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand